

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 237), mit dem das Bgld. Jagdgesetz 2004 geändert wird (Zahl 21 - 171) (Beilage 279).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Jagdgesetz 2004 geändert wird, in ihrer 03. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. Feber 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sodl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Jagdgesetz 2004 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. Feber 2016

Der Berichterstatter:

Sodl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.